

Obwexer | Bußjäger | Gamper | Happacher [Hrsg.]

Integration oder Desintegration?

Herausforderungen für die Regionen in Europa



Grenz-Räume

herausgegeben von

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer, Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger, Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Anna Gamper, Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Esther Happacher, Innsbruck

Univ.-Prof. DDr. Günther Pallaver, Innsbruck

Univ.-Prof. DDr. Martin P. Schennach MAS, Innsbruck

Prof. Dr. Jens Woelk, Trento

Band 1

Walter Obwexer | Peter Bußjäger | Anna Gamper
Esther Happacher [Hrsg.]

Integration oder Desintegration?

Herausforderungen für die Regionen in Europa





REGIONE AUTONOMA TRENINO-ALTO ADIGE
AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL
REGION AUTONÓMA TRENIN-SÜDTIROL

© Titelbild: fotolia.com

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4352-0 (Print)

ISBN 978-3-8452-8576-4 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Publikation beinhaltet den ersten Band der neuen interdisziplinären Schriftenreihe „Grenz-Räume“, die sich in regelmäßigen Abständen den Herausforderungen der Regionen in Europa im Allgemeinen und der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino im Besonderen widmen wird. Im Fokus stehen dabei die großen Entwicklungen auf internationaler und europäischer Ebene sowie deren Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Beispiel der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.

Der erste Band der Reihe enthält die Schriftfassungen der am 30./31. März 2017 im Rahmen der Tagung „Integration oder Desintegration? Neue Herausforderungen der Regionen in Europa“ in Bozen gehaltenen Referate. Diese interdisziplinäre Tagung wurde vom Forschungszentrum Föderalismus der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der EURAC Bozen, der Universität Bozen und der Universität Trient sowie dem Institut für Föderalismus in Innsbruck organisiert.

Die einzelnen Beiträge analysieren ausgewählte Entwicklungen, die in den vergangenen Jahren die europäische Integration sowohl auf europäischer als auch auf mitgliedstaatlicher Ebene begleitet haben: Zentralisierungsbestrebungen einerseits und Dezentralisierungstendenzen andererseits. Daraus resultierten nach wie vor bestehende Spannungsfelder, die sich unter anderem im Phänomen des Sezessionismus und intensivierten Bestrebungen von Regionen, transnational zusammenzuarbeiten, ausdrücken. Diese Entwicklungen werden aus historischer, juristischer, ökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive beleuchtet.

Den Auftakt der Beiträge bildet eine Annäherung aus historischer Sicht. *Michael Gehler* untersucht in seinem Beitrag „Stadt – Region – Nation – Union: Herrschaftsbildung, Kompetenzverlagerung und Machtverschiebungen“ europäische Integrationsprozesse in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Aus rechtlicher Sicht beleuchtet *Anna Gamper* in ihrem Beitrag „Regionalismus und Sezession – verfassungsrechtliche Herausforderungen und Antworten im europäischen Vergleich“ unter anderem aktuelle Sezessionsbestrebungen in Schottland und Katalonien. *Esther Happacher* analysiert in „Innerstaatliche Entwicklungen zwischen Zentralisierung und Re-

gionalisierung am Beispiel der Südtirol-Autonomie“ die Situation Südtirols vor dem Hintergrund der 2016 gescheiterten Verfassungsreform in Italien.

Den gesamteuropäischen Rahmen hat *Matthias Niedobitek* in „Supranationale Integration und regionale Kooperation“ im Blick. *Peter Bußjäger* analysiert unter dem Titel „EVTZ: Placebo oder doch tragfähige Rechtsgrundlage zur Bewältigung neuer Herausforderungen?“ die Wirkungsweise der Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. *Jens Woelk* untersucht in „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Minderheitenschutz“ die Zusammenhänge zwischen Kooperation und dem Schutz von Minoritäten.

Aus ökonomischer Perspektive prüfen *Reiner Eichenberger* und *David Stadelmann* unter dem Titel „Wie die EU eine große Zukunft haben könnte. Dezentralisierung und Integration im ‚Gemeinsamen Europäischen Politischen Raum‘“ die Möglichkeit einer Stärkung der zentralen Entscheidungsträger bei gleichzeitiger massiver Dezentralisierung. *Gianfranco Cerea* untersucht in „Die Eigenschaften und Potentiale der Europaregion“ die konkreten Chancen, die sich aus der grenzüberschreitenden Kooperation für die Europaregion ergeben.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht setzt *Sergio Fabbrini* sich in „Welche Union? Der Fortschritt Europas in einer Epoche der Veränderung“ mit Grundsatzfragen der europäischen Einigung auseinander. *Günther Pallaver* wendet sich schließlich in „Herausforderungen für Politik und Gesellschaft in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Eine Effektivitäts- und Legitimitätsbewertung“ wiederum der Europaregion zu.

Die Herausgeber hoffen, mit diesem und den folgenden Bänden der Schriftenreihe einen wissenschaftlichen Beitrag zur Rolle der Regionen in Europa im Allgemeinen und für die Weiterentwicklung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino im Besonderen zu liefern.

Die Beiträge sind – der Muttersprache der Autorinnen und Autoren entsprechend – in deutscher oder italienischer Sprache verfasst. Ein Abstract am Ende jedes Beitrages in der jeweils anderen Sprache soll die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse besser erschließen helfen.

Ein herzlicher Dank geht an die Autorinnen und Autoren für die Mitwirkung an der Tagung und für die Schriftfassung der Beiträge. Ein besonderer Dank gilt dem Land Südtirol für die Finanzierung der wissenschaftlichen Tagung und der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Übernahme des für den Tagungsband erforderlichen Druckkostenzuschusses. Zu danken ist auch dem Nomos-Verlag für die Aufnahme der Reihe

„Grenz-Räume“ in das Verlagsprogramm und für die Drucklegung des vorliegenden ersten Bandes.

Für die Mithilfe bei der technischen Einrichtung der Manuskripte sei Frau Dr. *Anna Wanitschek* und Herrn Mag. *Matthias Haller* ganz herzlich gedankt.

Innsbruck, im September 2017

Walter Obwexer
Peter Bußjäger
Anna Gamper
Esther Happacher

Vorwort des Landeshauptmanns von Südtirol

Ein starkes Europa mit eigenständigen Regionen

Im Zuge der europäischen Integration haben die daran teilnehmenden Staaten schrittweise eine Vielzahl von Zuständigkeiten auf die Europäischen Gemeinschaften und (später) auf die Europäische Union übertragen. Dies gilt auch für Italien als Gründungsmitgliedstaat. Gleichzeitig entwickelte die gemeinsam geschaffene supranationale Rechtsordnung sich stetig weiter und begründete für die Mitgliedstaaten selbst in ihren eigenen Kompetenzbereichen weitreichende Vorgaben. Der damit verbundene Kompetenzverlust der Mitgliedstaaten betraf und betrifft nicht nur diese selbst, sondern – entsprechend der innerstaatlichen Kompetenzverteilung – auch die nachgeordneten Gebietskörperschaften.

Südtirol gehört in Italien zu den Gebietskörperschaften mit Sonderstatut und verfügt über eine umfassende Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie. Letztere wurde zunächst in Durchführung des Pariser Vertrages (1946) errichtet sowie später in Erfüllung des Südtirol-Pakets (1969) erweitert und im Rahmen der dynamischen Autonomie (ab 1992) sukzessive weiter ausgebaut. Dabei konnte Südtirol auf die tatkräftige Unterstützung der Schutzmacht Österreich zählen. Gar einige der auf diese Weise erworbenen autonomen Kompetenzen gingen inzwischen jedoch – zumindest teilweise – an die Europäische Union „verloren“. Die als Kompensation dafür eingerichteten Mitwirkungsmöglichkeiten auf Unionsebene (Ausschuss der Regionen) und auf innerstaatlicher Ebene (Konferenz Staat – Regionen) konnten den Kompetenzverlust jedoch nicht vollständig ausgleichen. Hinzu kommt, dass die Verfassungsordnung Italiens weitere und zusätzliche Vorgaben beinhaltet, welche die nachgeordneten Gebietskörperschaften wie das Land Südtirol in Ausübung ihrer Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen bei der Vollziehung des Unionrechts zu beachten haben.

Andererseits hat die Europäische Union für Südtirol aber auch eine ganze Reihe von bedeutenden Vorteilen gebracht. Dazu zählen insbesondere die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen (1998), die Einführung der gemeinsamen Währung Euro (2002) und die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die grenzüberschreitende Kooperation als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (2006). Auf letzterer Rechtsgrundlage (EVTZ-Verordnung) konnte im Jahr 2011 die Europa-region Tirol-Südtirol-Trentino gegründet werden. Innerhalb dieser Euregio konnten die drei daran beteiligten Gebietskörperschaften in den vergangenen fünf Jahren eine Reihe von gemeinsamen Projekten realisieren, die für die Bevölkerung in allen drei Regionen von besonderer Relevanz sind. Dazu zählen beispielsweise der Euregio Family-Pass, der Euregio Wissenschaftsfonds, die Euregio Akademie und verschiedene Euregio-Preise (Umwelt, Kooperation, JungforscherInnen).

Für die Zukunft gilt es, die Europäische Union weiter zu festigen und zu stärken, damit den großen Herausforderungen wie Globalisierung, Klimawandel, Migration und Bedrohung durch Terror effizient begegnet werden kann. Gleichzeitig müssen – dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend – aber auch die Regionen aufgewertet und mit jenen Befugnissen ausgestattet werden, die sie benötigen, um die Aufgaben auf regionaler Ebene bestmöglich bewältigen und „mentalitätsprägend und identitätsstiftend“ (*Robert Menasse*) wirken zu können. Besondere Bedeutung kommt dabei der regionalen Kooperation in homogenen Räumen zu. Dies gilt in ganz besonderem Maße für das Land Südtirol, das zum einen – historisch bedingt – seine gesellschaftlichen Beziehungen zum Bundesland Tirol intensivieren und zum anderen seine Rolle als „Brücke“ zwischen Nord und Süd im Alpenraum stärken möchte.

Europäische Integration und regionale Kooperation sind allerdings unterschiedlich ausgestaltet und stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander. Daher wirft die (gleichzeitige) Verfolgung beider Ziele eine Reihe von zum Teil komplexen Fragen auf, die von den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beantwortet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund kommt einer intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Rolle der Regionen in Europa im Allgemeinen und der Europa-region Tirol-Südtirol-Trentino im Besonderen grundlegende Bedeutung zu. Dabei gilt es, das Hauptaugenmerk zunächst auf die großen Zusammenhänge zu legen und erst dann – darauf aufbauend – die Europa-region in den Blick zu nehmen. Die Komplexität der Zusammenhänge legt zudem eine interdisziplinäre Vorgangsweise nahe. Die daraus

resultierende Gesamtschau sollte es erlauben, konkrete Antworten auf viele Fragen betreffend das Verhältnis zwischen supranationaler Integration und regionaler Kooperation zu geben.

Das Land Südtirol möchte entsprechende wissenschaftliche Arbeiten unterstützen und fördern. Dazu gehört die von der Universität Innsbruck (Forschungszentrum Föderalismus) ausgehende Initiative, in Kooperation mit der Freien Universität Bozen und der EURAC Bozen sowie der Universität Trient periodisch stattfindende wissenschaftliche Tagungen in Bozen zu veranstalten, die sich aktuellen Fragen der regionalen Kooperation im Rahmen der europäischen Integration widmen. Eine eigene Schriftenreihe mit dem Titel „Grenz-Räume“ soll die Ergebnisse dieser Tagungen sowohl den verantwortlichen Entscheidungsträgern als auch einer breiten Öffentlichkeit erschließen und für die Nachwelt erhalten.

Ein erster Schritt, aus der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino maßgebliche Impulse für eigenständige Regionen in einem starken Europa zu senden, ist damit gesetzt. Weitere Schritte sollten und werden folgen.

Arno Kompatscher

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	15
-----------------------	----

I. Philosophisch-historische Kontexte

Stadt – Region – Nation – Union: Herrschaftsbildungen, Kompetenzverlagerungen und Machtverschiebungen	19
<i>Michael Gehler</i>	

II. Rechtliche Entwicklungen

Regionalismus und Sezession – verfassungsrechtliche Herausforderungen und Antworten im europäischen Vergleich	59
<i>Anna Gamper</i>	

Innerstaatliche Entwicklungen zwischen Zentralisierung und Regionalisierung am Beispiel der Südtirol-Autonomie	95
<i>Esther Happacher</i>	

III. Perspektiven regionaler Kooperation

Supranationale Integration und regionale Kooperation: Konturen und Entwicklungen	125
<i>Matthias Niedobitek</i>	

EVTZ: Placebo oder doch tragfähige Grundlage zur Bewältigung neuer Herausforderungen?	153
<i>Peter Bußjäger</i>	

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Minderheitenschutz	171
<i>Jens Woelk</i>	

Inhalt

IV. Ökonomische Herausforderungen

Wie die EU eine große Zukunft haben könnte. Dezentralisierung
und Integration im „Gemeinsamen Europäischen Politischen Raum“ 203
Reiner Eichenberger und David Stadelmann

Le radici e le potenzialità dell'Euregio 219
Gianfranco Cerea

V. Politische und gesellschaftliche Implikationen

Quale Unione? Il progetto europeo in un'epoca di trasformazione 243
Sergio Fabbrini

Herausforderungen für Politik und Gesellschaft in der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino. Eine Effektivitäts- und
Legitimitätsbewertung 267
Günther Pallaver

Verzeichnis der Herausgeberinnen und Herausgeber sowie der
Autorinnen und Autoren 297

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AdR	Ausschuss der Regionen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGEG	Arbeitsgemeinschaft Europäische Grenzregionen
Art	Artikel
BBT	Brenner-Basistunnel
CDU	Christlich Demokratische Union
CLLD	Community-Led Local Development
CPMR	Conference of Peripheral Maritime Regions
dh	das heißt
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECBC	European Cross-border Convention on specific provisions in border regions
ECMI	European Centre for Minority Issues
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGTC	European Grouping for Territorial Cooperation
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
etc	et cetera
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUCD	Europäische Union Christlicher Demokraten
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Eusalp	European Strategy for the Alpine Region
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum

Abkürzungsverzeichnis

EZB	Europäische Zentralbank
EZFF	Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung
FOCJ	Functional Overlapping Competing Jurisdictions
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GECT	Gruppo Europeo di Cooperazione Transfrontaliera
gem	gemäß
GG	Grundgesetz
GZA	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
HCNM	Hochkommissar für nationale Minderheiten
Hg	Herausgeber
idF	in der Fassung
iVm	in Verbindung mit
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MOT	Mission Opérationelle Transfrontalière
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
RETI	Régions de l'industrie traditionnelle
RL	Richtlinie
RÜbk	Rahmenübereinkommen
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UEF	Union der Europäischen Föderalisten
USA	United States of America
Verf	Verfassung
VEZ	Verbund für euroregionale Zusammenarbeit
vgl	vergleiche
VO	Verordnung
WTO	World Trade Organization
zB	zum Beispiel

I.
Philosophisch-historische Kontexte

Stadt – Region – Nation – Union: Herrschaftsbildungen, Kompetenzverlagerungen und Machtverschiebungen

Michael Gehler

I. Fünf Vorbemerkungen und Begriffsklärungen

1. Mit dem Viersprung „Stadt – Region – Nation – Union“ wird hier ein Mehrebenensystem¹ angesprochen, das im Laufe der historischen Entwicklung hinsichtlich Herrschaft, Kompetenz und Macht Veränderungen unterworfen war, die es in ihrer Dynamik im Überblick grob zu skizzieren gilt. 2. Mit „Nation“ ist vor allem der Nationalstaat gemeint. 3. Unter „Union“ wird die Europäische Union (EU) verstanden. 4. Die Ausführungen beschränken sich *räumlich* auf Europa – alles andere würde den Rahmen der Thematik sprengen – und beziehen sich *zeitlich* von der Antike bis zur Gegenwart mit Schwerpunkt vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit. Dass die Darlegungen punktuell und summarisch bleiben müssen, versteht sich von selbst. 5. Zu guter Letzt gilt zu sagen, dass sie von einem Historiker stammen. Zunächst ist terminologische Klärung zu erzielen.

Der Begriff „Herrschaft“ („dominium“) war vielschichtig. Er bezeichnete *erstens* Befehlsgewalt (lateinisch: „imperium“), wobei für Regierungsformen beginnend mit dem 12. Jahrhundert Wörter wie „reg“, „reger“, „regnum“, aber auch „princeps“, „principatus“ etc Verwendung fanden. *Zweitens* wurden die dem Monarchen zugeschriebenen, seit dem 13./14. Jahrhundert mit dem bildhaften Körper-Vergleich assoziierten Begriffe „Volk“ („populus“) und „Stände“ etc, *drittens* aber auch das dazugehörige „Land“ („terra“, „territorium“, „provincia“) als Personenverband und Rechtsbezirk der „Landleute“ sowie die „Landschaft“ des Volkes verwendet, wobei ein räumlicher Sinn inkludiert und transportiert wurde. *Viertens* war es der konkret erfahrbare wechselseitige Vorteil, der durch

1 Siehe hierzu auch programmatisch: *Gehler*, Zeitgeschichte im dynamischen Mehrebenensystem. Zwischen Regionalisierung, Nationalstaat, Europäisierung, internationaler Arena und Globalisierung (2001).

die öffentlich-rechtlich sanktionierte Gemeinschaft bewirkt wurde: der „Gemeinnutz“, der „gemeine Stand“, das „allgemeine Beste“, das „gemeine Wesen“ („res publica“, „bonum commune“, „utilitas publica“ etc).²

„Herrschaft“ ist als allgemeiner Rechtsbegriff durch *Otto von Gierke*³ und als soziologischer Universalbegriff durch *Max Weber*⁴ festgeschrieben worden. Lateinische Äquivalente waren *fünftens* auch „auctoritas“ und „potestas“. Unter „Kompetenz“ wird ein Aufgabenbereich bzw eine Funktion und – juristisch gesehen – die Zuständigkeit von Behörden, Gerichten, Institutionen oder andersgearteten Organisationen verstanden, die im frühneuzeitlichen Europa politische Disziplinierung zu leisten und soziale Kontrolle auszuüben verstanden.⁵

Der Begriff „Macht“ war laut *Max Weber* „soziologisch amorph“, dh „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht“.⁶ „Gewalt“ begriff er hingegen als „Anwendung von Zwang“. Das Wort stand häufiger in der Nachfolge von „potestas“, „ius“ oder „violentia“, während „Macht“ auf politisches Potential abzielte. „Gewalt“ meinte auch Landeshoheit ausgehend von landesfürstlicher Obrigkeit⁷ innerhalb eines Raumes oder der Staatsgewalten im Europa außerhalb des Reiches.

2 Siehe die Begriffe „Staat“ und „Souveränität“, dargeboten von *Conze, Boldt, Klippel* und *Koselleck* im Kapitel „II. 1 Spätmittelalterliche Terminologie“, in: Brunner/Conze/Koselleck (Hg), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd 6 (1990) 1 (7, *Conze*).

3 *Gierke*, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorie (1880); *derselbe*, *Der germanische Staatsgedanke* (1919).

4 *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft* (1985), Teil 1, Kapitel 1, § 16; Kapitel 3.

5 *Schilling* (Hg), *Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa. Institutions and Agents of Social Control and Discipline in Early Modern Europe* (1999).

6 *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Kapitel 1, § 16.

7 Siehe die Begriffe „Obrigkeit“ und „Landeshoheit“, dargeboten von *Sellin* im Kapitel „IV. 3 Superioritas territorialis“, in: Brunner/Conze/Koselleck (Hg), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd 5 (1984) 402 (402–408).

II. Stadt

Stadt bedeutet alt- und frühmittelhochdeutsch so viel wie „Ort“ („stat“, „Stätte“⁸). Städte waren nach der Einwohnerschaft größere Siedlungsräume mit geschlossener Bebauung, hoher Bevölkerungsdichte, gezielter Arbeitsteilung und starker Anziehungskraft auf die Umgebung. Es handelt sich um die ältesten politischen Gemeinwesen in Europa, die als Herrschaftssitze, Handelsplätze und Kulturmittelpunkte fungierten. Ihre Geschichte⁹ reicht zurück bis in die Antike¹⁰ und zwar in den Vorderen Orient, den Mittleren und Nahen Osten. Die Städtebildung setzte mit dem Übergang zum Ackerbau ein und zwar im 9./8. Jahrtausend vor Christi Geburt. Palästina, die Täler am Nil, Hindus, Euphrat und Tigris sowie am Jangtsekiang bildeten stadtdenkmälerliche Anfänge.

Vier historische Phasen der Städtebildung¹¹ sind für Europa festzumachen: eine *erste* ist mit städtischen Siedlungen ab dem 2. Jahrtausend im östlichen Mittelmeerraum (Knossos, Kreta, später Athen und Korinth als Poleis) festzustellen. Die Poleis verstanden sich als städtische Siedlungen und Gemeindefland. Griechische Stadtstaaten befanden sich zunächst unter Königsherrschaft. Die Besonderheiten bestanden hier in der Entmachtung der Könige durch den Adel der Städte, der Entstehung einer städtischen Aristokratie und den sich daraus entwickelnden Oligarchien, also von Herrschaften Weniger. Als *zweite Phase* ist die römische Stadtgeschichte zu nennen. Über Rom, ursprünglich eine griechische Polis um 750 vor Christus gegründet, und weiter über das römische Imperium, drang der Gedanke des Städtewesens vom mediterranen Raum im 1. Jahrhundert nach Christus nach West- und Mitteleuropa vor. Dabei herrschten die Städte über das Umland. Das Bürgerrecht blieb an Rom gebunden. Mit dem Ende des Römischen Reichs im 5. Jahrhundert nach Christus zerfiel im Westen das antike Städtewesen. Elemente der Bewahrung und der Dauer waren bei zunehmender Christianisierung Bischofssitze, Kirchen und

8 Kluge/Seebold, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache²⁴ (1975) Stichwort: „Stadt“ 736.

9 Benevolo, Die Geschichte der Stadt⁷ (1993).

10 Golvin, Metropolen der Antike (2005).

11 Gehler, Die Macht der Städte: Motivationen, Zielsetzungen und Ergebnisse einer Vortragsreihe, in: derselbe (Hg), Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart (2010) 11 (15–16); Hauptmeyer, Die europäische Stadt. Von der Spätantike bis ins 21. Jahrhundert, ibidem, 59.

Klöster, die Kristallisationskerne für Kommerzialisierung, Marktbildung und Tradierung von Wissen darstellten.

Die mittelalterliche Stadtentwicklung¹² repräsentiert eine *dritte Phase* in der europäischen Stadtgeschichte,¹³ wobei im Spätmittelalter zwischen der Wohlhabenheit des Handelsbürgertums und der Armut der Lohnarbeiter und Tagelöhner große soziale Ungleichheiten bestanden. Zu verweisen ist hier auf den Unterschied zwischen Ackerbürgerstädten und Welthandelsplätzen. Im Unterschied zur Antike war die Stadt des Mittelalters durch eine weit stärkere Merkantilstruktur gekennzeichnet: Finanzwesen, Handel und Gewerbe waren beherrschend. Daraus entwickelten sich im Zeichen des sogenannten Absolutismus¹⁴ und Merkantilismus¹⁵ Bergbau-, Festungs- oder Residenzstädte als ausgesprochene Machtzentren.

Eine *vierte Phase* der Stadtentwicklung ist im 19. und 20. Jahrhundert festzustellen, die im Kontext der Industrialisierung und Urbanisierung steht, dh weit über das antike oder mittelalterliche Ausmaß der Expansion von Städten hinausreicht. Massiver Bedarf an Platz und intensivste Nutzung von Raum sind kennzeichnend für diesen Zeitraum.

Europas Städte erfuhren insgesamt eine stetige, sich steigernde Entwicklung im Sinne von Diversität, Expansion, Konkurrenz, Kreativität und Modernisierung. Der Historiker *Carl-Hans Hauptmeyer* sieht die europäischen Städte als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung, der Politik im Sinne der Demokratieentwicklung sowie der kulturellen Vielfalt.¹⁶

Wenn man die vorchristliche Geschichte noch zur europäischen Stadtgeschichte zählen würde, könnte man sogar von fünf Phasen sprechen.

Die Macht der Städte äußerte sich in ihrer Attraktivität, Dominanz, Hegemonie und Monopolstellung in kommerzieller, merkantiler, militärischer, ökonomischer, politischer, kulturell-geistiger und religiöser Hinsicht. Die Macht der Städte fand ferner ihren Ausdruck in der jahrhunder-

12 Haase (Hg), Die Stadt des Mittelalters I–III (1969, 1972 und 1973); *Ennen*, Die europäische Stadt des Mittelalters (1972, 4. verbesserte Auflage 1987).

13 *Ennen*, Frühgeschichte der europäischen Stadt (1953, 3. um einen Nachtrag erweiterte Auflage 1981).

14 *Anderson*, Die Entstehung des absolutistischen Staates (1984); *Asch/Duchhardt* (Hg), Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca 1550–1700) (1996).

15 *Blaich*, Die Epoche des Merkantilismus (1973); *Isenmann* (Hg), Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte (2014).

16 *Hauptmeyer*, Stadt 59–75.

telangen, ja mitunter tausendjährigen Ortsgebundenheit und Siedlungskontinuität, aber auch in der Fähigkeit, Koalitionen einzugehen. Als historisch bedeutende Zusammenschlüsse sind der attische Seebund, die Kaufmannschaften der Hanse sowie der oberitalische, der rheinische, der sächsische und der schwäbische Städtebund zu nennen.¹⁷ Die Bedeutung von Bischofs-, Handels-, Industrie-, Kultur-, Messe- und Universitätsstädten muss nicht mehr eigens betont werden.¹⁸

Im Unterschied zum Landrecht basierte das Stadtrecht auf der Friedenserhaltung sowie der Freiheits- und Gleichheitsgarantie für die Bürger. „Stadtluft macht frei“ war allerdings eine Redewendung, die sich, so ausdrücklich und wortwörtlich formuliert, zwar in keiner stadtrechtlichen Urkunde Mitteleuropas findet. Sie treffe aber, so *Thomas Vogtherr*, das zeitgenössische Verständnis und die gängige Praxis: dauerhaftes Aufenthaltsrecht in der Stadt und Freiheit von Unfreiheit.¹⁹

Die Städte waren so gesehen Sonderrechtsbezirke. Freiheit und Gleichheit galten aber nur für Vollbürger. Sie waren an Besitz, Eigentum und Vermögen gebunden. Das Bürgerrecht war nicht für alle gültig. Das Stadtrecht war im Hochmittelalter seit dem 11. Jahrhundert Recht, das sich lehensrechtlich von der Reichsverfassung abhob, auf Privilegien des Königs („Handfesten“) oder des Stadtherrn (Marktrecht) sowie auf Ratssatzungen basierte. Das begünstigte die Entstehung von Verbänden mit eigener autonomer Rechtssatzung (Gilden und Zünfte). Im Zeitraum bis 1350 entwickelten sich die Städte im rechtlichen Sinne weiter. Ältere Städte bauten ihre Rechtsstellung aus, andere folgten. Jüngere Städte erhielten ihre Rechte vom Landesherrn gewährt. Vor der Reformation, die sich überwiegend in Städten vollzog, bildeten diese eigene Identitäten von Bürger-, Christen- und Stadtgemeinden aus.

17 *Distler*, Städtebünde im deutschen Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion (2006); *Opll/Weigl* (Hg), Städtebünde. Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung von Antike bis Gegenwart (2017).

18 Zu 35 Kategorisierungen von Städtetypen siehe *Gehler*, Von Babylon bis New York – Städte als historische Gedächtnis- und Markorte für die Geschichtsvermittlung, in: derselbe (Hg), Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart (2010) 599 (672–675).

19 *Vogtherr*, Die Stadt und ihr Recht – Stadtrecht in Nordwestdeutschland, in: *Gehler* (Hg), Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart (2010) 125 (131–134).

In den Beziehungen von Stadt- und Landesherren entwickelte der Protestantismus eine eigene Dynamik. In der Machtkonstellation zwischen (Kur-)Fürstenherrschaft und Königs- bzw. Kaiserkrone bedeutete die Reformation auch Dynamik. Das Hussitentum im 15. Jahrhundert und das Luthertum im 16. Jahrhundert bewirkten politische Erdbeben mit Flächenbränden in Mitteleuropa. Das Verhältnis von Landesherrn und Stadtherrn war durch *Jan Hus* und *Martin Luther* in Bewegung geraten. Verschiedene Herzöge traten in wechselnden Positionen und mitunter sehr unterschiedlich als Förderer oder Gegner der Lehren des Reformators auf,²⁰ um ihren Handlungsspielraum und damit auch ihren Machtbereich auszuweiten. Mit der Emanzipation der Landesfürsten von der Kaiserkrone unterlagen die Städte einem schleichenden machtpolitischen Niedergang mit tendenziell abnehmendem Einfluss. Der Machtverlust der Städte bedingte sich durch interne Faktoren wie externe Einflüsse: Innerstädtische Konkurrenzverhältnisse, Interessenkonflikte und Rivalitäten mit geistlichen und weltlichen sowie politischen und ökonomischen Gegenkräften. Friedenszeiten hatten tendenziell den Aufstieg, die Machtentfaltung und das Wachstum der Städte ermöglicht. Die meisten Friedensschlüsse sind mit ihren Namen verbunden. Fehlende Geschlossenheit war jedoch ein gravierendes Manko. Im Zeichen aufsteigender landesherrschaftlicher und überregionaler Gewalten sowie staatlicher Macht verloren die Städte an Autonomie. Epidemien, Kriege und in deren Gefolge Handels- und Wirtschaftskrisen sowie Naturkatastrophen (Brände, Überflutungen) und Zerstörungen durch kriegerische Einwirkungen trafen die Städte, ihre Kulturreichtümer und Kunstschatze schwer. Sie warfen sie in ihrer Entwicklung weit zurück oder brachten sie dauerhaft auf die Verliererstraße.²¹

Die Entstehung der frühneuzeitlichen Staatlichkeit seit dem 15./16. Jahrhundert war ein wesentlicher Faktor, der zur Einbuße an Autonomie, Herrschaft und Eigenständigkeit, also zu einem Machtverlust der Städte, führte. Von diesem Vorgang waren auch die Hansestädte betroffen. Die Landesherren engten ihren Handlungsspielraum immer mehr ein. So er-

20 Müller, Reformation oder Revolution in norddeutschen Städten? Bestandsaufnahme und Überlegungen für ein Forschungsprojekt, in: Gehler (Hg), Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart (2010) 315 (333–335, 337–340, 344–348).

21 Gehler, Babylon 676.

klärte die Stadt Berlin nach ihrer Unterordnung unter den brandenburgischen Kurfürsten 1452 beispielsweise ihren Austritt aus der Hanse.²²

Wenn man Städte hinsichtlich ihrer Bedeutungen und Funktionen zusammenfassend kategorisieren müsste, ließe sich feststellen: Eine fachhistorische Betrachtung kann mehreren Zwecken dienen. Fünf Aspekte lassen sich inhaltlich-materiell feststellen:

- (1) Städte sind überschaubare Räume und damit konkret fassbare historische Erfahrungsräume.
- (2) Politische Entscheidungen wurden überwiegend in Städten getroffen.
- (3) Gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen lassen sich beispielhaft in Städten verfolgen.
- (4) Kulturelle Entwicklungen und Szenarien manifestieren sich in der Regel in Städten.
- (5) Städte sind Sitzorte europäischer und internationaler Organisationen.²³

III. Region

Bevor wir uns mit Staaten befassen, sind nach den Städten chronologisch betrachtet zunächst die Regionen zu nennen. „Region“ bedeutet so viel wie „Gegend“ und „Gebiet“. Der Begriff wird auch aus dem Lateinischen „rex“ (König/Königsgebiet), „regere“ (lenken, leiten, verwalten und zu-rechtweisen) und „regin“ (fürstlich, königlich) abgeleitet, bedeutete aber auch so viel wie „beherrschen“ und „herrschen über“ sowie mittelhochdeutsch: „regieren“.²⁴

In der Regionalforschung wird wissenschaftlich unterschieden zwischen geographischen, kulturellen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Regionen. Sie sind älter als die Nationen mit ihren Staaten und reichen historisch ebenso weit zurück wie die Städte. So sind drei Phasen bzw Typen von Regionen zu unterscheiden: In der Antike sind sie zB mit Dalmatien, Epirus, Makedonien, Thessalien oder Thrakien belegt, die al-

22 *Gehler*, Macht 17; *Brandt*, Die Hanse. Lebenswirklichkeit und die nordischen Mächte im Mittelalter (1962); *derselbe*, Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West (1963); *Ziegler*, Die Hanse. Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der ersten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Kulturgeschichte von Handel und Wandel zwischen 13. und 17. Jahrhundert (1994).

23 *Gehler*, Babylon 676.

24 *Kluge/Seebold*, Etymologisches Wörterbuch, Stichwort: „regieren“ 590.

lerdings keine streng territoriale Formation aufweisende oder gar bewusstseinsmäßige Kontinuität implizierende Raumeinheiten darstellten. Ausgehend von der Ethnogenese, sprich „Völkerwanderung“, mit Bajuwaren, Franken, Goten, Langobarden oder Vandalen sowie später mit Normannen, Sachsen etc bildeten sich seit dem Frühen Mittelalter Ethnien²⁵ und damit auch Regionen, die schon stärker an politische Herrschaften und Institutionenbildung gebunden waren wie die Herzegowina, Siebenbürgen, Slavonien, Moldau oder die Walachei. Als dritte Kategorie können Regionen genannt werden, die auf gezielte Territorialpolitik und Grenzziehungen im Zeitalter der Großreiche, Imperien und der Nationalstaaten zurückzuführen sind, wie zB die Bukowina, das Kosovo, der Sandžak von Novi Pazar oder die Vojvodina.²⁶

„Region“ wurde und wird auch in der Landesplanung und Raumordnung als Begriff verwendet. Sie ist ausgehend davon „ein nach der Wirtschafts- und Sozialstruktur ein in sich unterschiedliches, jedoch funktional zusammengehöriges Gebiet“. Um einen Zusammenhang zur ersten präsentierten Kategorie herzustellen: Den Kern einer Region kann auch eine großstädtische Verdichtung ausmachen. Die Grenzen einer Region sind nicht immer mit Verwaltungsgrenzen identisch. Regionen überziehen mitunter Staatsterritorien, überlappen sie und greifen daher auch darüber hinaus – als „grenzenlose“ Entitäten sind sie per se „grenzüberschreitend“ – ganz im Unterschied zu Stadtregionen.

25 Pohl, Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration (2002, 2. erweiterte Auflage 2005); derselbe, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr. (1988, 2. aktualisierte Auflage 2002); derselbe, Die Germanen (2000).

26 Schmitt, Europäische Geschichte als Geschichte seiner Regionen – eine Perspektive aus dem Südosten des Kontinents, in: Europäische Integration – Europäische Identität? Impulstexte und Diskussionsbeiträge aus der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vom 20. März 2014 (2014) 35.

Eine moderne, vor allem auch vergleichende Regionalgeschichte²⁷ versucht im Zeichen einer kritischen Regionalwissenschaft²⁸ „Region“ als Konstrukt einer Erkenntnistheorie zu begreifen, die im Sinne der Geschichte von Ideen und Mentalitäten²⁹ ermitteln kann, welche Faktoren „regionales Bewußtsein“, „regionale Gesellschaften“ oder spezifisches „regionales Denken“ in überschaubaren Räumen³⁰ gleichzeitig bedingen und erzeugen. Hierbei können landläufige Ideologeme und Identitäten analysiert und deren Funktionen als Träger von Sinnstiftungsversuchen hinterfragt werden.³¹

Wie hoch der historische Stellenwert von „Regionen“ in Europa zu veranschlagen ist, kann daran ermessens werden, dass diese nicht nur im deutschsprachigen, sondern auch im romanischen Raum – getragen von spezifischen Identitäten – zurückgehend auf das Mittelalter bis in die Antike eine längere Geschichte aufweisen als die Nationen und Staaten, was in West- und Südeuropa mit der Bretagne und der Normandie in Frankreich, der Lombardei oder der Toskana in Italien und Asturien und Katalonien in Spanien, aber auch in Mitteleuropa mit dem Frankenland (heute Ober-, Mittel- und Unterfranken) in Deutschland oder gar Pannonien, Noricum oder Raetia I und II in Österreich erkennbar wird. Eine Geschichtsschreibung der „Regionen“ wird die Nationalstaaten-Geschichte zwar nicht

27 *Strohmeyer*, Historische Komparatistik und die Konstruktion von Geschichtsregionen: der Vergleich als Methode der historischen Europaforschung, *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas/History and Culture of South Eastern Europe* 1 (1999) 39; als Musterbeispiel für vergleichende Regionalgeschichte: *Flachenecker/Heiss* (Hg), *Franken und Südtirol. Zwei Kulturlandschaften im Vergleich. Akten der internationalen Tagung vom 1. bis 3. März 2007 an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg* (2012).

28 *Krumbein et al* (Hg), *Kritische Regionalwissenschaft. Gesellschaft, Politik, Raum* (2008).

29 *Bohler*, *Region und Mentalität. Welche Rolle spielen sie für die gesellschaftliche Entwicklung?*, *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung* (2004/1), 3.

30 *Gehler*, „Regionale“ Zeitgeschichte als „Geschichte überschaubarer Räume“. *Von Grenzen, Möglichkeiten, Aufgaben und Fragen einer Forschungsrichtung, Geschichte und Region. Storia e Regione* 1 (1992/2), 85.

31 Vgl hierzu *Gehler*, „Wir Tiroler sind nichts Besseres, aber etwas Besonderes sind wir schon.“ *Aspekte der politischen Identitätsbildung in Tirol 1945–1995*, in: *Kriechbaumer* (Hg), *Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945* (1998) 203 (205).

überwinden, aber als Voraussetzungsgeschichte erklären, ergänzen und relativieren können.³²

Die spätestens in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts einsetzende Konjunktur des „Europa der Regionen“³³ hing *Andrea Komlosy* und *Gerald Wood* zufolge nicht mehr so stark mit dem traditionellen Verhältnis zur nationalen Zentralmacht, sondern vielmehr mit der Globalisierung der Weltwirtschaft³⁴ zusammen, die neben dem einsetzenden Bedeutungsverlust des Nationalstaats und einer Kompetenzenverlagerung an supranationale Instanzen auch in einer Neuakzentuierung der Regionalpolitik ihren Ausdruck fand.³⁵

Die Begriffe „Region“, „Regionalisierung“³⁶ und „Regionalismus“³⁷ werden sehr unterschiedlich verwendet. „Region“ meint fallweise ein bestimmtes Territorium und die dort lebende Bevölkerung oder einen historisch gewachsenen Kulturraum sowie eine gesellschaftliche Organisationsform mit verschiedenen Institutionen und Verwaltungsstrukturen. Der Umfang einer Region muß sich aber, wie schon erwähnt, nicht zwingend mit festumrissenen Verwaltungsgrenzen decken. Übereinstimmungen be-

32 *Seibt/Eberhard* (Hg), *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Personenverbände, Regionen, Staaten, Christenheit* (1987).

33 *Hrbek/Weygand*, *Das Europa der Regionen. Fakten, Probleme, Perspektiven* (1994); *Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg* (Hg), *Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Europa mitgestalten: Europa der Regionen. Für ein Europa der Bürger. Texte zur Europawoche 1994* (1995); *Schneider/Weitsman/Bernauer* (Hg), *Towards a new Europe: Stops and Starts in Regional Integration* (1995); *Thorau* (Hg), *Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag* (2003).

34 *Osterhammel/Petersson*, *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen – Prozesse – Epochen* (2003); *Teusch*, *Was ist Globalisierung? Ein Überblick* (2004); *Turek*, *Globalisierung im Zwiespalt. Die postglobale Misere und Wege, sie zu bewältigen* (2017).

35 *Komlosy*, *Der zerbrochene Raum. Region im Prozeß der Globalisierung, Beiträge zur historischen Sozialkunde 27* (1997/2), 52; *Wood*, *Die Wiederkehr der Region und ihre Hintergründe, Beiträge zur historischen Sozialkunde 27* (1997/2), 57, und anregend aus der Kleinstaatenperspektive: *Kirt*, *Kleinstaat und Nationalstaat im Zeitalter der Globalisierung* (1999) 3–50.

36 *Gerhard*, *Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte, Historische Zeitschrift 174* (1952), 307; *Voigt*, *Europäischer Regionalismus und föderalistische Staatsstruktur, Grundlagen – Erscheinungsformen – Zukunftsperspektiven, Aus Politik und Zeitgeschichte B 3* (13.1.1989), 19.

37 *Gerdes et al* (Hg), *Regionen und Regionalismus in Westeuropa* (1987); *Böttcher* (Hg), *Subsidiarität – Regionalismus – Föderalismus* (2004).

stehen in der vorgeblichen oder vermeintlichen „Homogenität“ des Raums mit einer gemeinsamen Geschichte, ethnischen, geographischen, religiösen, sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten sowie einer spezifischen Wirtschaftsstruktur und seiner Definition in Bezug auf eine höhere Entität oder gar in Abhängigkeit von einer übergeordneten „Einheit“. Diese Konstellationen sollen zu einer möglichst geschlossenen Vorgangsweise bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele führen.³⁸

Im emanzipatorisch-politischen Sinne ist unter „Region“ Abgrenzung und Distanz von zentraler und staatlicher Ordnung, aber auch eine gewisse Sonderstellung und eine klare Tendenz zur Absonderung von einer übergeordneten nationalen wie internationalen oder gar globalen Entwicklung zu verstehen. Durch den drohenden Bedeutungsverlust der Nationalstaaten im Zeichen der jüngeren Globalisierung der Weltökonomie erlangten Regionen in der politischen Debatte wieder mehr politische wie wissenschaftliche Beachtung. Regionale Profilierung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit steigerten zudem die Möglichkeiten zur Behauptung im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf.³⁹

Es galt außerdem, auf Benachteiligungen aufmerksam zu machen und das regionale Selbstbewusstsein zu heben. Im traditionellen Sinne verstehen sich Regionen daher als Artikulationsformen des Widerstands gegen den staatlichen Zentralismus, wobei neben dem Staat die Europäische Union für Regionen einerseits eine zusätzliche Angriffsfläche, andererseits aber auch ein weiteres neues Integrationsmedium für sie bietet. Das immer weniger durchschaubare institutionelle Gefüge Europas im Zeichen der Unionsverträge von Maastricht (in Kraft getreten 1993), Amsterdam (1999), Nizza (2003) und Lissabon (2009) mit verschiedenen, sich überlappenden Kompetenzen⁴⁰ kann für Regionen als „überschaubaren Räumen“ neuen Sinn ergeben. Aus Brüsseler Sicht sind die regionalpoliti-

38 *Lehners*, Region in Westeuropa: Am Beispiel der grenzüberschreitenden Region Saar-Lor-Lux, Beiträge zur historischen Sozialkunde 27 (1997/2), 64 (64–66); vgl auch den Beitrag im einschlägigen Periodikum von *Ramm*, Un portrait de SaarMoselle Avenir, première association intercommunale transfrontalière se référant à l'accord de Karlsruhe, La Revue de la Coopération Transfrontalière/Die Zeitschrift der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit/The Review of Transfrontier Co-operation (2000/25), 13.

39 „Europas ökonomische Integration verschärft den Wettbewerb der Regionen. Umkämpfte Plätze an der Technologiespitze“, in: Der Standard, 21./22.8.1999.

40 Siehe hierzu *Obwexer*, Kompetenzverteilung in der Europäischen Union, in: Gamper et al (Hg), Förderale Kompetenzverteilung in Europa (2016) 835.

schen Zeichen der Zeit erkannt worden: Der mit dem Vertrag von Maastricht installierte, machtpolitisch allerdings unerhebliche „Ausschuss der Regionen“ mit lediglich konsultativer Funktion⁴¹ lenkte vom Widerspruch zwischen realer ökonomischer Potenz und bescheidener politischer Kompetenz der Regionen im institutionellen Entscheidungsbildungsprozess vom EU-Europa eher ab, als dass dieser zu einer kritisch-produktiven Auseinandersetzung im Sinne einer Institutionenreform und Neuverteilung der Machtverhältnisse innerhalb der Union geführt hätte. Dabei kommt der nationalen wie überstaatlichen Zentrale die stark ausgeprägte regionale Heterogenität Europas zu Hilfe, die Solidarisierungseffekte unter Regionen eher erschwert als ermöglicht. *Andrea Komlosy* und *Jean Paul Lehnert* sehen „die Region“ auch „als chamäleonartiges Gebilde, das je nach Aufgabe, Betrachtungsweise und Interessenstandpunkt anders aussieht“.⁴²

Die Existenz unterschiedlicher, ja teilweise unvereinbarer Begriffe, Funktionen und Instrumentalisierungen von „Region“ beeinträchtigen den systematisch wissenschaftlichen Zugriff. Dabei sind „Euroregionen“⁴³ nicht mit „europäischen Regionen“ zu verwechseln. Erstere bilden grenzüberschreitende Kooperationen benachbarter Gebietskörperschaften, Territorien und Verwaltungseinheiten oder auch sogar weit auseinanderliegende Räume im Rahmen der EG/EU mit ähnlichen Problemlagen und Aufgabenstellungen wie die „Conference of Peripheral Maritime Regions“ (CPMR) oder die „Régions de l'industrie traditionnelle“ (RETI). Dagegen bilden „europäische Regionen“ laut dem Historiker *Wolfgang Schmale* keine Verbindungen bzw Zusammenschlüsse, sondern historische Kulturräume als Regionen mit europäischen Dimensionen, die kulturelle Transfers von und nach Europa leisten. Darunter werden Bildung, Handel, Kultur, Religion, Politik und Wirtschaft verstanden. Nur bei Kumulationen

41 Der Ausschuss der Regionen und seine politischen Prioritäten/Der Beitrag des Ausschusses der Regionen zur europäischen Integration (1999).

42 *Komlosy/Lehnert*, Einleitung zum Themenheft Region und regionale Identität, Beiträge zur historischen Sozialkunde 27 (1997/2), 51; *Wood*, Beiträge zur historischen Sozialkunde 27 (1997/2), 57–64.

43 Siehe hierzu den Grundsatzbeitrag von *Hiepel*, „Borders are the Scars of History“? Cross-border Co-operation in Europe – the Example of the EUREGIO, *Journal of European Integration History* 22 (2016/2), 263.